

**Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der  
transatlantischen Wirtschaftsintegration  
zwischen  
den Vereinigten Staaten von Amerika  
und  
der Europäischen Union**

Wir, die Staats- und Regierungschefs der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union (EU) –

in der Überzeugung, dass eine vertiefte transatlantische Wirtschaftsintegration und ein stärkeres transatlantisches Wirtschaftswachstum unseren Bürgerinnen und Bürgern nützen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften verbessern, globalen Nutzen bringen, den Marktzugang für Drittstaaten erleichtern und andere Staaten ermutigen wird, das transatlantische Wirtschaftsmodell der Achtung der Eigentumsrechte, der Offenheit für Investitionen, der regulatorischen Transparenz und Berechenbarkeit sowie des Wertes freier Märkte zu übernehmen,

in Bekräftigung unseres gemeinsamen Bekenntnisses zur Stärkung der Transparenz und Effizienz unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit und zum beschleunigten Abbau von internationalen Handels- und Investitionshemmnissen,

in dem Wunsch, die Effektivität der bestehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu stärken und laufende Arbeiten mit dem Ziel zu verbessern und zu beschleunigen, konkrete Fortschritte zu erreichen,

in der Erkenntnis, dass die transatlantische Wirtschaft unverändert in der vordersten Linie der Globalisierung steht und die Vereinigten Staaten und die Europäische Union füreinander die wichtigsten Wirtschaftspartner sind, worin sich die historischen Bande ebenso wie ein breites Spektrum gemeinsamer Grundwerte widerspiegeln, z. B. die Bedeutung des freien Unternehmertums, Rechtsstaatlichkeit, Eigentumsrechte, freier Handel und Wettbewerb sowie der Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt für unsere Bürger und Arbeitnehmer,

in Bekräftigung unseres Bekenntnisses zu der Summit Declaration on Enhancing Transatlantic Economic Integration and Growth (Erklärung zur Förderung der transatlan-

tischen Wirtschaftsintegration und des Wachstums) des USA-EU-Gipfeltreffens von 2005, in der wir beschlossen, eine zukunftsorientierte Agenda zur Stärkung der transatlantischen Wirtschaftsintegration und des transatlantischen Wirtschaftswachstums zu verfolgen, sowie unserer anlässlich des Gipfels im Juni 2006 gemachten Zusagen, unsere Bemühungen um den Abbau von Hemmnissen für den transatlantischen Handel und die transatlantischen Investitionen zu verdoppeln, und unserer Verpflichtung, bestehende Investitionsströme zu nutzen, um in der transatlantischen Wirtschaft das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen,

ferner in der Erkenntnis, dass wir in den Bereichen regulatorische Zusammenarbeit, Finanzmärkte, Handels- und Verkehrssicherheit, Innovation und technologische Entwicklung, geistige Eigentumsrechte, Energie, Investitionen, Wettbewerb, Dienstleistungen und staatliches Beschaffungswesen vielfach eng kooperieren,

in Würdigung der Tatsache, dass eine von der Europäischen Kommission finanzierte Studie auf den Weg gebracht wurde, um bestehende Handels- und Investitionshemmnisse aufzuzeigen und den Nutzen des Abbaus solcher Hemmnisse zu bewerten –

haben uns auf folgende gemeinsame Punkte verständigt:

## **Abschnitt I**

### **Ziele**

Wir streben eine Stärkung der transatlantischen Wirtschaftsintegration mit dem Ziel an, die Wettbewerbsfähigkeit sowie den Lebensstandard unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Zu diesem Zweck bekräftigt diese Rahmenvereinbarung ein auf mehrere Jahre angelegtes Programm der Zusammenarbeit, das ergebnisorientiert ist und auf Verantwortlichkeit setzt.

## **Abschnitt II**

### **Förderung der Zusammenarbeit und Abbau regulatorischer Lasten**

Wir bekennen uns zum Abbau von Hemmnissen im transatlantischen Handel, zur Rationalisierung, Reformierung und gegebenenfalls zum Abbau von Regelungen mit dem Ziel, dem Privatsektor mehr Handlungsspielraum zu verschaffen, zur Herbeiführung einer wirksameren, systematischeren und transparenteren regulatorischen Zusammenarbeit mit dem

Ziel, regulierungsbedingte Kosten für Verbraucher und Hersteller zu verringern, zur Beseitigung unnötiger Unterschiede zwischen unseren Regulierungssystemen in der Absicht, die wirtschaftliche Integration zu fördern, zur Stärkung der bestehenden transatlantischen Dialogstrukturen auf dem Gebiet regulatorischer Zusammenarbeit, und zwar durch die Intensivierung sowohl der sektoral regulatorischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten als auch unseres Dialogs zwischen dem US Office of Management and Budget (Haushaltskontrollbehörde) und Dienststellen der Europäischen Kommission über methodologische Fragen, und beschließen vor diesem Hintergrund, die in Anlage 1 genannten Ziele zeitnah umzusetzen.

### **Abschnitt III**

#### **Vorrangige Leuchtturmprojekte**

Wir haben in Anlage 2 vorrangige Wachstumsprojekte benannt, die aus dem existierenden Arbeitsprogramm und anderen Programmen im Rahmen des bestehenden transatlantischen Dialogs ausgewählt wurden und die die transatlantische Wirtschaftsintegration wesentlich stärken werden, und wir beschließen, innerhalb von sechs bis acht Monaten nach Inkrafttreten dieser Rahmenvereinbarung Fortschritte bei diesen Projekten zu erzielen, spätestens jedoch bis zum EU-USA-Gipfel 2008. Wir beschließen, dass sich zukünftige Prioritäten in der Aktualisierung der in Anlage 2 benannten vorrangigen Leuchtturmprojekte widerspiegeln sollen.

### **Abschnitt IV**

#### **Transatlantischer Wirtschaftsrat**

Hiermit wird der Transatlantische Wirtschaftsrat eingerichtet, in dem auf amerikanischer Seite eine Persönlichkeit im Kabinettsrang aus dem Executive Office (Exekutivbüro) des Präsidenten (derzeit Allan Hubbard) und auf EU-Seite ein Mitglied der Europäischen Kommission (derzeit Vize-Präsident Günter Verheugen) in enger Zusammenarbeit mit der EU-Präsidentschaft den Vorsitz führen.

Der Rat wird:

1. die in dieser Rahmenvereinbarung beschriebenen Bemühungen mit dem Ziel überwachen, die Fortschritte zu beschleunigen;

2. die Arbeit zwischen den USA-EU-Gipfeln ergebnisorientiert leiten, unter anderem durch die Formulierung von Vorgaben für die Verwirklichung der in dieser Rahmenvereinbarung genannten Ziele, die Erarbeitung von Messverfahren, das Setzen von Fristen und Zielvorgaben sowie durch Fortschrittskontrolle;
3. ein zunächst aus dem bestehenden Arbeitsprogramm der USA-EU-Wirtschaftsinitiative aus dem Jahr 2005 gewonnenes Arbeitsprogramm annehmen, mit dem die Ziele dieser Rahmenvereinbarung verwirklicht werden sollen, und dieses Arbeitsprogramm anpassen und im übrigen seine Aktivitäten in der für die Erreichung dieser Ziele am geeignetsten erscheinenden Weise organisieren;
4. mindestens zweimal jährlich seine Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele dieser Rahmenvereinbarung überprüfen;
5. gemeinsame Maßnahmen auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung zur Förderung ihrer Ziele erleichtern;
6. das bestehende US-EU-Wirtschaftsengagement überprüfen, um Fortschritte in bestehenden transatlantischen Dialogforen mit dem Ziel zu maximieren, technische Dialogstränge, deren Zweck erfüllt ist und die nicht mehr gebraucht werden, auslaufen zu lassen;
7. mindestens einmal im Jahr zu einem von den Ko-Vorsitzenden festzulegenden Zeitpunkt tagen;
8. die Erstellung von Jahresberichten an die Staats- und Regierungschefs der USA und der EU über Ziele, Messverfahren für die Erreichung dieser Ziele, Fristen, Erfolge und Bereiche, in denen mehr Fortschritte erforderlich sind, überwachen;
9. eine engere Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union sowie unseren Gesetzgebern und Interessenträgern erleichtern;
10. eine aus erfahrenen Transatlantikern bestehende Gruppe einberufen, der insbesondere die Leiter bestehender transatlantischer Dialogforen angehören, um dem USA-EU-Gipfel Vorschläge und Orientierungshilfen zu den Prioritäten für die Weiterverfolgung der transatlantischen Wirtschaftsintegration an die Hand zu geben;
11. Vertreter anderer staatlicher Stellen hinzuziehen, soweit er dies für angebracht hält.

**Abschnitt V**  
**Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit**

Wir beschließen, auf die Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration in folgenden Bereichen hinzuarbeiten: geistige Eigentumsrechte, Investitionen, sicherer Handel, Finanzmärkte und Innovationen, wie es in den Anlagen 2 – 7 niedergelegt ist.

Geschehen zu (Ort) am            April 2007 in zwei Urschriften.

FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION:

FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN  
VON AMERIKA

Angela Merkel  
Präsidentin des Europäischen Rates

George Bush  
Präsident

José Manuel Barroso  
Präsident der Europäischen Kommission